

Anlage

Magdeburg, den 23. Februar 2015

Vorschlag der UAG für den JHA am 12.03.2015 zur DS 0498/14

Zum Beschlusspunkt 2:

Die UAG – Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA – der AG Kita gemäß § 78 SGB VIII legt gemäß Beschluss folgenden Vorschlag zu den Standarts:

- Leitungsstunden,
- Kindeswohl,
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie
- Fortbildung / Supervision

vor.

In der Anlage hat die UAG die Kalkulation der Leitungsstunden für eine Einrichtungsleitung gemäß ihrem Vorschlag, einer freigestellten Leitung ab 100 Plätzen in einer Kita (KK/KG) und ab 160 Plätzen in einem Hort detailliert untersetzt. Hierbei sind die ersten drei strittigen Punkte der Leitungsstunden, zum Kindeswohl sowie der Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement berücksichtigt.

Im Ergebnis werden dafür bei den benannten Einrichtungsgrößen sogar 43,63 Wochenstunden ermittelt, anstelle der angesetzten 40 Wochenstunden. Auf eine Erhöhung = Anpassung auf diesen Wert wird trägerseitig aus wirtschaftlichen Gründen in beiderseitigem Interesse verzichtet.

D.h. im Ergebnis:

Vorschlag des JA für die Leitungsstunden: 2 h + Anzahl nachgeordneter päd.MA

Für eine Kita:

2 + ca. 14 MA = 16 Leitungsstunden, d.h. es wären 60% = 24 Wochenstunden der Aufgaben bei der Leitung zu streichen bzw. zu kürzen

Für einen Hort:

2 - + ca. 8 MA = 10 Leitungsstunden, d.h. es wären sogar 75% = 30 Wochenstunden der den Aufgaben der Leitung zu streichen bzw. zu kürzen.

Aus Sicht der UAG entsprechen die sehr detailliert aufgeschlüsselten Leitungsaufgaben den Vorgaben des KiFöG im LSA und dem Bildungsprogramm elementar, welche in den Einrichtungen umzusetzen sind. Eine Kürzung der daraus notwendig anzubietenden trägerseitigen Leistung würde dem absolut widersprechen.

Punkt 7 der Standarts: Fortbildung / Supervision

Hier hat die UAG bereits mehrfach gegenüber dem Jugendamt formuliert, dass mind. 24 Stunden oder 3 Tage a 8 Stunden für alle päd. Mitarbeiter erforderlich sind, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür wird natürlich auch die entsprechende Freistellung für das pädagogische Personal benötigt, die zusätzlich zu dem gesetzlichen Personalschlüssel hinzuzurechnen ist.

Die 3 Tage liegen dabei weit unter üblich gewährter Freistellung für Bildung und entspricht damit einem absoluten Mindestmaß.

Zwischen team- und fachspezifischer Fortbildung sollte nicht unterschieden werden.

Für Nachfragen stehen die Mitglieder der UAG gern zur Verfügung.

Im Auftrag der UAG

Heike Rudolf